

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

Status:

Gremium:

Sitzungstag:

TOP-Nr.:

BV/070/2019-2024

öffentlich

Stadtrat

12.05.2020

10

eingereicht durch:	Bürgermeister
Betreff:	Beschluss über den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Kader Schleuse“
Beschluss:	Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow beschließt auf seiner Sitzung am 12.05.2020, den Durchführungsvertrag für den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Kader Schleuse“ mit dem Vorhabenträger, der Wattner Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Maximinenstraße 6 in 50668 Köln, abzuschließen.
Begründung:	Die Wattner Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Maximinenstr. 6, 50668 Köln, hat an die Stadt Jerichow einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Photovoltaik Kader Schleuse“ im OT Kader-Schleuse gestellt. Der Stadtrat der Stadt Jerichow hat am 22.05.2018 den Beschluss über die Aufstellung und am 18.02.2020 den Beschluss über den 2. Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Photovoltaik Kader Schleuse“ gefasst. Der Durchführungsvertrag wird auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das „Sondergebiet Photovoltaik Kader Schleuse“ zur Sicherung der Planung und der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen geschlossen. Der Durchführungsvertrag muss vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das „Sondergebiet Photovoltaik Kader Schleuse“ zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow und dem Vorhabenträger, der Wattner Projektentwicklungsgesellschaft mbH, geschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: